

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers

- der Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Bad Orb  
 der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters  
der Stadt Bad Orb

am 10. Oktober 2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2021 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- |                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten   | <b>8.339</b> |
| 2. Zahl der Wählenden          | <b>3.584</b> |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen   | <b>3.504</b> |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen | <b>80</b>    |

Bei Teilnahme nur einer Person an der Stichwahl

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Gesamtzahl der gültigen „Ja“-Stimmen   | --- |
| 2. Gesamtzahl der gültigen „Nein-Stimmen“ | --- |

Die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen	%
1	Herr Tobias Weisbecker	CDU	2.369	67,61
2	Herr Roland Weiß	Weiß	1.135	32,39
3	---	---	---	---
4	---	---	---	---
5	---	---	---	---

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

**Herr Tobias Weisbecker zum Bürgermeister gewählt.**

II. Das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung wird wiederholt, weil

- bei der einzigen zur Wahl zugelassenen Bewerber nicht mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet.
- beide Bewerber für die Stichwahl auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet haben.
- der einzige Bewerber an der Stichwahl nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

III. Der Bewerber --- entfällt für die Stichwahl. Er ist vor der Stichwahl verstorben bzw. hat die Wählbarkeit verloren. Die Wahl wird daher mit den übrigen Wahlvorschlägen wiederholt.

IV. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- Jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn 83 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben angekündigten Stichwahl ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kommunalwahlgesetz)

Bad Orb, den 13. Oktober 2021



Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Michael Metzler